1. Jahrgang
Erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Sieg-Lahn-Zeitung.

Preis
in der Expedition M. 1,25, per Post Mark 1,50 pro Quartal. **Inserate** pro 1-spaltige Zeile 10 Pf.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

№ 203. **Siegen,** Mittwoch, 14. October **1885.**

* **Die Reichsrathsverhandlungen in Oesterreich** wurden mit Fragen socialpolitischer Natur eingeleitet. Es ist charakteristisch, daß alle im social-reformatorischen Gifte gehaltenen Anträge von deutscher Seite ausgehen, wie ja auch anläßlich der Debatten über die Durchführung der Sonntagsruhe, eine Frage, welche auch die öffentliche Meinung in Deutschland auf's lebhafteste beschäftigt, nur Deutsche ihre Anschauungen kundthaten. Die österreichische Regierung ist bekanntlich bestrebt, in weiten Volkskreisen sich durch socialpolitische Arbeit eine gewisse Popularität zu verschaffen. Freilich greift die Regierung bei dieser ihrer Arbeit meist — ihren guten Freunden zu Liebe — meist tief nach rückwärts, wollte sie doch auch dem Kleingewerbe durch das Geschenk des Befähigungsnachweises und ähnlicher an die Zunftperiode erinnernder Sächelchen auf die Beine helfen, indeß soll nicht geleugnet werden, daß die Regierung mitunter anderen Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen sucht. Nur macht man sich die Sache in Oesterreich bequemer, als im deutschen Reiche. Man decretirt nach der Schablone, ohne erst auf die vielseitig verwobenen Lebensverhältnisse der modernen Zeit viel Rücksicht zu nehmen. Als z. B. die Frage der allgemeinen Sonntagsruhe im deutschen Reichstage besprochen wurde, wurde vorerst, ehe man an die Durchführung eines Gesetzes ging, beschlossen, eine allgemein sorgfältig vorbereitete Enquete zu halten, um zu erfahren, welche Industrieunternehmungen, und welche Gewerbe durch die Sonntagsruhe in ihrem Bestande gefährdet erscheinen. Fragebogen wurden sowohl den Arbeitgebern, als den Arbeitnehmern unterbreitet. In Oesterreich wurde die allgemeine Sonntagsruhe aber einfach decretirt, und ehe noch das Gesetz hierüber in volle Wirksamkeit trat, wurden namentlich von Seite des Kleingewerbes vielseitig schwere Klagen und Befürchtungen laut; die zunächst betheiligten Kreise äußerten, sie hätten durch die Sonntagsruhe eine derartig große Schädigung ihrer Existenz zu gewärtigen, daß ihre ohnedies prekäre Lage nur noch prekärer werden müßte, so daß sich die Nothwendigkeit von Abänderungen in dem Gesetze über die Sonntagsruhe herausstellte. Dieser Nothwendigkeit gab ein Abgeordneter des deutschen Clubs, Dr. Menger, in einem notmotivirten, aber thatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigenden Antrage Ausdruck. Wie bereits erwähnt wurde, betheiligten sich ausschließlich Deutsche, die Abgeordneten Menger, Pattaè und Stabeck an den Debatten hierüber. Die Polen, die Tschechen und ihre Consorten wußten in einer die weitesten Volkskreise berührenden Frage kein Wort zu sprechen!

Die bayerische Finanzlage.

Aus Bayern, 13. Okt.

An der Schwelle des soeben zusammengetretenen Landtages, dessen Hauptaufgabe die Ordnung des Staatshaushaltes für die nächsten zwei Jahre ist, wendet sich die Aufmerksamkeit selbstverständlich zunächst dem Stande der Finanzen zu. Daß derselbe im Allgemeinen ein sehr erfreulicher ist, hat die schlichte und übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der Vorjahre und des entworfenen Voranschlages durch den Finanzminister von Riedel ergeben. Seit Jahren ist es nicht vorgekommen, daß die Budgetrede eines bayerischen Finanzministers mit lautem Beifall auf beiden Seiten des Hauses belohnt wurde.

Auf die Einzelheiten des günstigen Budgetentwurfes, welche mittlerweile durch die Presse zum großen Theile allgemein bekannt geworden sind, ist hier nicht näher einzugehen. Dagegen erscheint es nicht überflüssig, daran zu erinnern und gerade diesen erfreulichen Umstand hervorzuheben, daß nicht außerordentliche Glücksfälle in vorübergehender Weise unseren gegenwärtigen Finanzen ein freudiges Gesicht gegeben haben, wie es z. B. in den Jahren der Fall war, als wir ebenso, wie es im Reich und anderen deutschen Einzelstaaten geschah, mit den Milliarden der französischen Kriegsentschädigung wirthschaften konnten. In Handel und Verkehr läßt die begonnene Besserung noch viel zu wünschen übrig, auch die letzten Ernten sind nicht in einem solchen Maße über den Durchschnittsertrag hinausgegangen, daß man auf eine solche außerordentliche Ursache den bessern Stand der Staatsfinanzen zurück zu führen hätte. Eine langsame, deßhalb aber auch Stetigkeit verbürgende Besserung verschiedener wichtiger Einnahmequellen, eine umsichtige, sorgsame Bemessung der Ausgaben und namentlich der Kosten der Staatsverwaltung und, was nicht verschwiegen werden darf, seitens des Finanzministeriums eine geschickte Benützung aller günstigen Umstände lassen mit Recht die Hoffnung hegen, daß wir mit dem Budget für die nächste Finanzperiode dauernd aus den Engpässen und Sümpfen der Deficitwirthschaft auf feste und sichere Bahnen gelangt sind.

Die Nutzanwendung dieser Betrachtung für die bevorstehenden Landtagsverhandlungen läßt sich wohl am einfachsten dahin zusammenfassen, daß für langverschobene wiederholt von der Mehrheit beider Kammern anerkannte Bedürfnisse, auf deren Befriedigung die Staatsregierung im vorliegenden Budget auf's Neue anträgt, von den Volksvertretern mit gutem Gewissen die nöthigen Mittel bewilligt werden können, zumal dieselben, wie der Stand der Erübrigungen nachweist, schon damals ohne Schädigung des Staatshaushaltes hätten gewährt werden können, als die Mehrheit der zweiten Kammer die Verschiebung einzig und allein aus dem Grunde für geboten erachtete, weil man die Nachhaltigkeit der vorhandenen Deckung bezweifelte.

Selbstverständlich hat auch der jetzt versammelte Landtag das Recht und die Pflicht, den neuen Voranschlag sachlich und gewissenhaft zu prüfen. Aber wir glauben, daß derselbe auch vor einer solchen Prüfung bestehen wird und daß jedenfalls die diesmalige Arbeit des Finanzausschusses eine wesentlich leichtere und dankbarere sein wird, als in den letztvergangenen Budgetperioden.

Tagesnachrichten.

* **Berlin,** 13. Okt. (Vom Tage.) Nach den bisher getroffenen Anordnungen gedenkt der Kaiser am 22. ds., Nachmittags etwa um 5½ Uhr, Baden-Baden wieder zu verlassen und am Vormittag des nächsten Tages um 8 Uhr 40 Min. in Berlin einzutreffen; die Kaiserin dagegen wird auch in diesem Jahre wieder von Baden-Baden aus sich dem Vernehmen nach auf einige Wochen nach Coblenz begeben und erst Ende November wieder in Berlin eintreffen. — Die „Kolonialpolitische Korresp." bestätigt, daß der Sultan von Zanzibar den völlig ungestörten, unbeschränkten Besitz des Hafens von Dar-es-Salam unter seiner politischen Oberhoheit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft abgetreten hat. — Dem Bundesrath ist die Vorlage einer Kriegstransportordnung betreffend Benutzung der Eisenbahnen zu Militär-Transporten im Kriegsfalle sowie Abrechnung mit denselben zugegangen. Die Verhandlungen über die Vorlage schwebten mehrere Jahre und sind, was die Tarife betrifft, noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegt dem Bundesrath nur das Reglement für die Kriegstransporte vor, welches allerdings sehr umfangreich ist und mit Tariffragen nicht in Zusammenhang steht. — Die Generalsynode wird, wie man der „Magdeb. Ztg." schreibt, spätestens am 27. Okt. geschlossen werden. Die Ausdehnung der Session über diesen Termin hinaus verbietet sich durch die am 29. Okt. stattfindenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus. Um den Synode-Kommissionen zur Durchberathung der ihnen zugewiesenen kirchengesetzlichen Entwürfe Zeit zu schaffen, wird der Präses, Graf v. Arnim-Boytzenburg, vom 14. Okt. an nur wenige Plenar-Sitzungen anberaumen.

* **Berlin,** 12. Okt. (Generalsynode.) In der heutigen Sitzung verlas der Präsident die Antwort des Kaisers auf das an denselben gerichtete Begrüßungstelegramm der Synode, welche lautet: „Der Generalsynode danke ich für den warmen Ausdruck der huldigenden Treue mit dem Wunsche, daß ihre Berathungen in dem evangelischen Geiste unter Gottes Segen zum Heile unserer Landeskirche gereichen

Da hilft nun weder Ernst noch Spott!
Erfolg hat Wunderkraft beim Volke;
Es beugt sich vor der Weihrauchwolke
Und meint, dahinter ständ' ein Gott.

Feodor Löwe.

Der Bauerndoktor.

Novelle von **Helene Raumburg.**

(Schluß.)

Vielleicht trug die Gräfin wirklich kein Verlangen mehr, das Schloß mit dem bescheidenen Doktorhause zu vertauschen — vielleicht aber that ihr Dietrich wieder ebenso unrecht wie damals, da er meinte, sie habe sich aus Wankelmuth oder weltlichen Rücksichten mit dem Grafen Rauhenstein verlobt. Der Gedanke, daß die beiden trefflichen Menschen einander quälten, und ohne Grund, verließ mich nicht, und ich wünschte dringend, zur Aufklärung dieses Mißverständnisses beizutragen. Früher als sonst im Jahre, schon zu der Mündigkeitserklärung des jungen Grafen, trat ich diesmal die Reise in die steirischen Berge an.

Ich traf im Schloß schon alles in voller Thätigkeit, um die Vorbereitungen für das Fest zu machen, das die angesehenen Familien der Nachbarschaft vereinigen sollte, während die Gutsleute auch ihrerseits einen Feierschmaus erhielten. Dietrich hatte vollauf damit zu thun; der bisherige Vormund des jungen Grafen, ein bejahrter, etwas kränklicher Herr, hatte ihn mit seiner Vertretung bis zum Tage selbst betraut. Seine Geschäftigkeit hatte etwas beinahe Krankhaftes. Auf meine Vorstellung, ob es nöthig sei, daß er selbst beständig unterwegs wäre, bald in die kleinen Städte der Umgegend, bald zu den Gutsnachbaren fahre, erwiderte er ziemlich gereizt, daß ich ihm diese einzige Erleichterung nicht nehmen dürfe, denn trotz meiner früheren schriftlichen Beruhigungen habe ich ihm doch selbst zugeben müssen, daß ich die Gräfin verändert gefunden hätte.

Ja, verändert war sie allerdings; wenn ich auch schwer zu sagen vermochte, worin das lag. Mir schien, als kleide sie sich matronenhafter, und als müsse sie sich zu der Ruhe zwingen, die sie ihm gegenüber an den Tag legte. Sie beobachtete ihn dabei beständig; es war indessen nicht mehr die ruhige Sicherheit ihm gegenüber, die ihr sonst eigen gewesen war. So leicht, wie ich es mir gewünscht und gedacht, den beiden zu einem gegenseitigen Verständniß zu verhelfen, fand ich die Sache nicht.

Am Vorabend des Festtages, als die mit der Ausschmückung des Schlosses beschäftigten Leute die Arbeit beendet hatten, schlenderte ich durch den Park nach jenem Altan, auf dem Dietrich die Gräfin nach ihrer Verheirathung zum erstenmal wiedergesehen hatte. Ich war in Gedanken versunken des Weges gegangen und bemerkte die Gräfin erst, als ich ganz in ihre Nähe gekommen war. Sie saß müde oder traurig da, und ich wollte umkehren, um sie nicht zu stören, als sie mich bemerkte, mich erschrocken ansah und mich dann mit einer Handbewegung einlud, neben ihr Platz zu nehmen.

„Er hat sie beauftragt, mir eine Mittheilung zu machen," sagte sie hastig, „er hat nicht den Muth, es mir selbst zu sagen! Er muß doch wissen, daß er bei mir keine Szenen zu fürchten hat! So sagen Sie mir wenigstens, wer es ist!"

„Wer?" versetzte ich völlig betroffen.

„Nun, ihren Namen! Denn ich kann mich doch nicht herablassen, ihn gelegentlich durch den Klatsch der Dienstboten oder der Nachbarschaft zu erfahren! — Nein, sagen Sie mir lieber den Namen noch nicht," unterbrach sie mich, als ich die Grundlosigkeit dieser Vermuthung bestreiten wollte. „Ich habe schon viel getragen — warum nicht auch dies! Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus — er thut damit auch nichts andres, als was ich ihm früher selbst gerathen oder erwartet habe, wenn man seinen Namen in Verbindung mit dem irgend eines hübschen oder wohlhabenden Mädchens brachte. Freilich war ich nur zu froh, wenn sich jedesmal das Gerücht als unbegründet erwies, und ich dachte dann, es könnten uns als alten Leuten noch ein paar Jahre beglückenden Beisammenseins vergönnt sein. Aber alt bin nur ich geworden, und Sie glauben nicht, wie schmerzlich ich das empfinde. Als ich jung war, habe ich es gewünscht, daß meine Schönheit der Grund für Rauhensteins wiederholte Werbung war; jetzt, nun ich Schönheit brauchen könnte, habe ich nichts mehr davon behalten!"

Ich konnte ein Lächeln nicht unterdrücken, so wenig stimmte die Erscheinung, die ich vor mir sah, zu der Schilderung, die sie von sich selbst machte.

Menschen von großer Selbstbeherrschung werden oft sehr mittheilsam, wenn sie einer lange unterdrückten Gemüthsbewegung endlich Worte verleihen.

„Ich weiß es wohl," fuhr sie fort. „daß er mir Opfer gebracht hat, die ich nimals vergelten kann, auch nicht, wenn ich mein Verlangen jetzt unterdrücken und mich an seinem Glück neidlos freuen wollte. Aber er ist nicht glücklich — das müssen Sie auch gesehen haben. Ist er es, weil seine Wahl keine rechte ist, oder weil er mir Schmerz zu bereiten fürchtet? — und doch ist gerade dies Zaudern das Quälendste für mich." — — — —

„Wie kurzsichtig wir Menschen sind! Der arme Kranke, in dem ich das einzige Hindernis meines Glückes zu sehen gewohnt war, hatte mir einen Verkehr mit Beroldstein ermöglicht, der mich beinahe für alles schadlos hielt, was ich entbehren mußte. Wenn ich trotzdem den Wunsch nicht immer unterdrückt habe, meines Mannes Tod möchte mich frei machen, so bin ich für dieses Unrecht jetzt schwer gestraft worden, denn von jenem Augenblick an habe ich Dietrich auch verloren. Was bis dahin auch sein Glück auszumachen schien, muß ihn mit einemmale eine Kette gedeucht haben, der er sich entziehen wollte. Von dem Tage an wurde alles anders. War es eine plötzlich erwachte Leidenschaft für eine andre, oder die Erkenntniß, daß ich ihn nicht mehr glücklich zu machen vermöchte, er war plötzlich wie verwandelt. Ich habe grenzenlos darunter gelitten, aber ich besitze wenigstens noch Stolz genug, um einen Widerstrebenden nicht halten zu wollen. Wenn es die Geschäfte erlaubt hätten, so wäre ich längst fortgereist, um diesem Zustande ein Ende zu machen — sobald hier alles erledigt, gehe ich auf Reisen; es fällt dann auch für ihn die Rücksicht gegen mich fort, und er mag sich ungestört einer neuen Liebe hingeben."

Sie erhob sich, denn man hörte Tritte vom Schlosse her.

„Sie thun ihm unrecht, Frau Gräfin," flüsterte ich, „er ist unverändert —"

„Jung geblieben!" unterbrach sie mich bitter, „und ich eine alte Frau geworden und schwatzhaft und ohne Haltung obendrein. Auch Ihre gute Meinung werde ich durch dies Geständniß eingebüßt haben. Aber da Sie der einzige waren, der außer Dietrich bisher einen Einblick in die Tragödie meines Lebens hatte, und der jetzt einen andern Ausgang erwarten durfte, so konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, Ihnen zu sagen, warum es so sein muß."

Dietrich trat jetzt aus dem Buchengang und stutzte, als er mich und die Gräfin sah, die, wenn sie sich auch zusammenzunehmen suchte, doch die Spuren innerer Erregung nicht verleugnen konnte.

Einen Augenblick schien es, als wolle er umkehren; dann aber begegneten sich unsre Blicke, und plötzlich leuchtete es in seinem Gesicht auf und er trat eilig näher.

„Bleiben Sie!" flüsterte die Gräfin.

Ich stellte mich taub und empfahl mich.

Sie konnten einander nicht länger mißverstehen, nicht länger einander unnütz quälen.

Langsam ging ich den Weg hinunter und setzte mich in den weinberankten Vorbau seines Häuschens. Die Stunden dehnten sich endlos. Hoffnung und Zweifel rangen immer wieder von neuem miteinander; je später es wurde, desto hartnäckiger wurde der Widerstreit.

Da hörte ich ihn kommen, und ich jauchzte erleichtert auf; so stürmt nur ein Glücklicher einher.

„In vier Wochen wird sie meine Frau. Die Kinder wissen es schon und freuen sich mit uns. Sonst soll es niemand erfahren, bis das Fest vorüber ist.

„Wer mein Leben jetzt noch ein verfehltes nennt, bekommt es mit mir zu thun!"

mögen. Gez. Wilhelm." An die Verlesung dieses Telegramms knüpfte der Präsident ein Hoch auf Se. Majestät, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Die Prüfung der Legitimation der Mitglieder veranlaßte keine Erörterung. Die Wahl der Commissionen erfolgte nach einem Vorschlage v. Wedell-Piesdorfs durch Zuruf. Von den Synodalen Dr. Eiselen, Dr. Förster und Lic. Holtzheuer ist folgender Antrag eingegangen: „Hochwürdige Generalsynode wolle mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß die große sociale, ethische und religiöse Sache der Sonntagsheiligung von Seiten der staatlichen Gesetzgebung die ihr gebührende Anerkennung und Förderung finde, und daß dieselbe im Sinne der seit einer Reihe von Jahren in zahlreichen Kundgebungen der Organe der Kirche und innern Mission gestellten Anträge unter Wahrung der Autorität des göttlichen Wortes gelöst werde." Prof. Bremer (Greifswald) fragt an, ob die schon im Jahre 1881 in Aussicht gestellte Revision der Agende bis zur nächsten Generalsynode zu erwarten ist. Der Präsident, Oberkirchenrath Dr. Hermes, wies darauf hin, daß in den nächsten Tagen der Synode eine kleine Vorlage betreffend eine Einschiebung in das Kirchengebet bezüglich der Marine zugehen werde. Bei dieser Veranlassung werde sich Gelegenheit finden, die Wünsche des Vorredners zu erfüllen. Es folgt der Bericht des Syn. Schrader (Halle) über die Rechnung der vom ev. Oberkirchenrath verwalteten kirchlichen Fonds und des Pensionsfonds pro April 1884/85. Nach kurzer Debatte ertheilt die Synode die Decharge. In der Tagesordnung folgt der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. das Dienstalter der Geistlichen. Derselbe besteht aus 5 Paragraphen und ist wesentlich eine systematische Zusammenstellung der verschiedenen einzelnen gesetzlichen Vorschriften und Vorschläge. Wie früher ist in dem Entwurfe die Forderung der Ordination als Ausgangspunkt für die Anrechnung eines kirchlichen Dienstes festgehalten unter gewisser Berücksichtigung der nicht gerade in einem Pfarramt der Landeskirche, aber doch im kirchlichen Dienste verwendeten Zeit. Die Anrechnung der kirchenregimentlichen, bezw. Lehrfunktion soll erst vom vollendten 25. Lebensjahr erfolgen. Abweichend von der Instruktion vom 29. Nov. 1880 ist vorgeschrieben, daß in Zukunft auch die Thätigkeit als Privatdocent bis zum Höchstbetrage von 5 Jahren auf das kirchliche Dienstalter in Anrechnung gebracht werden darf. — Zu dem Entwurfe liegen mehrere Petitionen und zahlreiche Amendements aus der Mitte der Synode vor. — Nach kurzem Referat des Syn. Pred. Meyer und längerer General- und Special-Discussion wird der Entwurf in folgender Fassung angenommen: § 1. Das Dienstalter eines Geistlichen bestimmt sich durch die Dauer der Zeit, in welcher derselbe 1) nach empfangener Ordination durch Berufung oder Bestätigung oder ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen landeskirchlichen Behörde a. im geistlichen Amte einer preußischen oder einer der Landeskirche angeschlossenen ausländischen evangelischen Kirchengemeinde, einer Militärgemeinde oder Anstaltsgemeinde, oder im Lehramte einer theologischen Lehranstalt der Landeskirche angestellt gewesen ist; b. in einem der zu a. genannten Aemter als Vertreter (Vikar, Hilfsprediger, Hilfslehrer) verwendet worden ist; c. im Dienste von evangelischen Vereinen oder Anstalten für innere oder äußere Mission oder für sonstige Zwecke christlicher Liebesthätigkeit gestanden hat; 2) vor oder nach der Ordination vom vollendeten 25. Lebensjahre ab innerhalb Preußens: a. in einem kirchenregimentlichen Amte oder in einem öffentlichen Schulamte fest angestellt war; b. als Lehrer an einer evangelisch-theologischen Lehranstalt des Staates thätig gewesen ist, mit der Maßgabe, daß auf die Stellung als Privatdocent nicht mehr als fünf Jahre angerechnet werden dürfen. § 2. Die Zeit, während welcher ein ordinirter Geistlicher zum Militärdienst eingezogen wird, kommt bei Feststellung des kirchlichen Dienstalters mit in Anrechnung. Bei der ferneren Debatte über den Gesetzentwurf, betr. das Dienstalter der Geistlichen wird zum § 1 folgender, von den Syn. Elvers und Stämmer beantragter Schlußzusatz angenommen: „Für die zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes in der Landeskirche angestellten Geistlichen wird die Zeit, während welcher sie in einer anderen deutschen evangelischen Kirchengemeinschaft als Geistliche angestellt gewesen sind, ihre Dienstzeit zugerechnet, soweit sie nicht auf die Anrechnung jener Zeit ausdrücklich verzichtet haben. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden wie folgt gefaßt: § 3. Die Zeit, welche ein Geistlicher im Auftrage des evangelischen Oberkirchenrathes im kirchlichen Dienst bei einer evangelischen Gemeinde außerhalb Deutschlands zugebracht hat, kann, soweit es sich um Gewährung eines bestimmten Diensteinkommens handelt, nach dem Ermessen dieser Behörde bis zum doppelten Betrage in Anrechnung gebracht werden, wenn die betreffende Thätigkeit eine besonders anstrengende oder gesundheitsgefährdende gewesen ist. § 4. Dem Evangelischen Oberkirchenrath wird vorbehalten, Bestimmung zu treffen, ob und inwieweit einem Geistlichen auch diejenige Zeit auf sein Dienstalter in Anrechnung zu bringen ist, welche derselbe früher zugebracht hat 1) in einer der zu § 1 bezeichneten Stellungen vor seiner Ordination oder ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung der zuständigen kirchlichen Aufsichts-Behörde; 2) im Dienste des Staats, des Königlichen Hauses oder einer inländischen öffentlichen Korporation; 3) in einem Amte des Reichs, eines anderen Staates oder einer anderen Kirchengemeinschaft. Das Gesetz wird demnächst noch einer weiteren Berathung unterstellt werden. Es folgt die Vorlage des Evangelischen Ober-Kirchenraths, betr. die Einführung einer landeskirchlichen Kollekte für die deutsch-evangelische Diaspora des Auslandes. Abgesehen von den Verein. Staaten Nordamerikas, in denen von ungefähr 4 Millionen evang. Deutschen nur etwa eine Million zu deutschen evangelischen Gemeinden und Synoden gesammelt sind, finden sich in Südamerika 40 deutsche evangelische Gemeinden. In Australien giebt es 80 deutsch-lutherische Kirchen mit 34 Geistlichen und 13,535 Gemeindegliedern. Im Kaplande sind 8 deutsche lutherische Gemeinden vorhanden. Im Orient finden sich 6, im Königreich Rumänien und Serbien 9, in Italien und Frankreich je 11, in England 15 deutsche evangelische Kirchen Aber die also in Kirchengemeinden gesammelten evangelischen Deutschen repräsentirten nur einen kleinen Theil der in aller Welt zerstreuten Glieder der evangelischen Kirche. Dem sich daraus ergebende Nothstand soll die Vorlage begegnen. Superintendent Kölling als Referent empfiehlt: Zur Einführung der in Rede stehenden landeskirchlichen Kollekte die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. — Für den Antrag erklären sich die Syn. Förster und Schlotmann (Halle), ebenso sehr nachdrücklich Syn. Kögel, welcher u. A. auch auf den am 18. Oktober bevorstehenden Erinnerungstag des Edikts von Nantes und auf die Unterstützung verweist, welche das kleine Brandenburg den Emigranten angedeihen ließ. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Anträge verschiedener Provinzialsynoden.

(Anwendung des Kanzelparagraphen.) Der Kaplan Tschöpe aus Neurode ist in Glaz am Freitag auf Grund des Kanzelparagraphen zu einem Monat Festungshaft verurtheilt worden, weil er am 23. November 1884 in einer Predigt zu Hansdorf „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Erörterung gemacht hatte." Die beschuldigte Stelle lautet:

„Der Katholik, welcher einem anderen als katholischen Kandidaten seine Stimme gibt, ist kein katholischer Christ mehr, er ist ausgestoßen aus der katholischen Kirche, wenn auch sein Name im Taufbuche steht, er auch in die Kirche geht und seinen sonstigen kirchlichen Pflichten nachkommt, er ist kein katholischer Christ mehr."

Der Kaplan selbst behauptete, nur gesagt zu haben:

„Wenn aber ein Katholik im Gegensatze zu allen Bischöfen und Priestern und dem ganzen katholischen Volke bei den Wahlen seine Stimme abgiebt, der hört auf, Katholik zu sein, wenn auch sein Name im Taufbuche steht und wenn er auch sonst noch in die Kirche geht."

Sowohl für die Lesart des Staatsanwalts, wie diejenige des Kaplans traten Zeugen ein. Eine frühere, auf Grund der Maigesetze erhobene Anklage war von der Strafkammer zurückgewiesen. Erst das Oberlandesgericht in Breslau hatte die Anklage auf Grund des Kanzelparagraphen, § 130a des Strafgesetzbuches verfügt.

(Die Lage auf der Balkan-Halbinsel) wird immer merklicher durch den Widerstand beeinflußt, welchen der griechische Chauvinismus den Friedensrathschlägen Europas entgegensetzt. König Georg hat sich zur Anordnung einer wenigstens theilweisen Mobilisirung der hellenischen Streitkräfte bemüßigt gefunden, eine Maßregel, die, als Ausfluß der fieberhaft erregten Volksstimmung, kaum umhin kann, eine weitere Verschärfung der ohnehin gespannten Situation nach sich zu ziehen. Das Bewußtsein der Pforte, den gemeinsamen Zielpunkt für alle kriegerischen Anschläge abzugeben, die sich im Gefolge des ostrumelischen Handstreiches auf der Balkan-Halbinsel hervorwagen, kann durch das rücksichtslose Drängen der griechischen Aktionspartei nur gestärkt werden und dürfte schließlich bis zu dem Punkte geführt werden, von dem kein Zurückweichen mehr stattfindet. Daß man in Konstantinopel die Konsequenzen der griechischen und namentlich auch der serbischen Rüstungen zieht, geht schon aus dem gestern registrirten neuesten Rundschreiben der Pforte an die Mächte hervor; auch der zwischen Wiffi Pascha und den aufständigen Albanesen geschlossene Kompromiß charakterisirt sich als Frucht der Erkenntniß, daß das Mohamedanerthum der europäischen Türkei seine Reihen gegen den drohenden Ansturm der christlichen Balkanstaaten zusammenschließen muß. Ueber die neuere seitens der Pforte den Mächten mitgetheilte Note berichtet man der „Köln. Ztg." aus Berlin noch, sie weise auf die Folgen hin, welche die Ereignisse in den Balkanprovinzen gehabt hätten, namentlich die Rüstungen Serbiens und Griechenlands, die geeignet wären, die ernste Aufmerksamkeit der Mächte zu fesseln. Die Pforte richtet an diese die erneute dringende Einladung, ihre Absichten bald zu erkennen zu geben und erklärt, daß sie bereit sei, im Einverständniß mit den Mächten die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. Aus bulgarischer Quelle wird der „Polit. Korr." schließlich gemeldet, daß die Mehrzahl der über Bukarest, Athen u. s. w. in die Oeffentlichkeit dringenden Berichte aus Ostrumelien den Thatsachen nicht entsprechen. Es wird namentlich dem genannten Organ als ganz unrichtig bezeichnet, daß in der Armee Mangel an Munition sich fühlbar mache, daß die Soldaten schlecht gekleidet seien, und daß, da die Erhaltung der Armee täglich 600000 Francs beanspruche, sich bald drückender Geldmangel einstellen müsse. Der Zustand der bulgarischen Finanzen sei ein sehr guter, und was speziell die Erhaltung der Armee betrifft, so herrsche unter der Bevölkerung ein großer patriotischer Wetteifer, die Kosten derselben für den Staat in jeder Art zu verringern; die die Mehrzahl bildenden ostrumelischen Offiziere dienen ohne allen Gehalt.

Wien, 13. Oct. (Bulgarien.) Alle Berichte aus Bulgarien konstatiren übereinstimmend ein Wachsen der Bestürzung. Die Sorge vor einem serbischen Handstreich ist sehr groß. Aus Philippopel sind eiligst einige Bataillone nach dem Dragomanpaß dirigirt worden, um denselben vertheidigungsfähig zu machen. Die militärische Bedeckung von Sofia besteht aus drei Bataillonen und zwei Batterien.

* **London,** 13. Okt. (Die englische Marine.) Gestern Abend lief das englische Kanonenboot „Warf" auf der Klippe bei Holyhead auf. Das Schiff, welches jetzt ganz trocken liegt, wird für ernstlich beschädigt gehalten. Die Mannschaft ist außer Gefahr. — Die englische Schadenfreude über den Verlust der „Augusta" ist also bald bestraft worden.

Wieviel mehr das Trinken kostet als die Heere.

Die Schwere der unentbehrlichen Heereslast ist auf dem Festland von Europa ein allgemein empfundenes Uebel und englische oder amerikanische Beobachter versichern uns von Zeit zu Zeit, daß sie uns noch erdrücken werde. Allein sie ist kinderleicht gegen das Gewicht, welches wir uns mit der Trunksucht selbst aufladen. Ein belgischer Mäßigkeits-Agitator, Em. Canderlier, Leiter einer „Vaterländischen Vereinigung gegen den Schnaps-Mißbrauch" in Brüssel, hat jüngst die betreffenden Zahlen lehrreich zusammengestellt.

Den Belgiern kostet ihre Armee nach dem Staatshaushaltsplan von 1883: 44765000 Francs. Welche Bagatelle, ruft Canderlier aus, gegen das, was wir jährlich vertrinken! Die Gläschen Schnaps allein kosten uns das Dreifache, 140 Millionen Francs. In geistigen Getränken aller Art ging schon 1881 mehr als das Zehnfache durch die Gurgel, und seitdem haben wir weitere Fortschritte auf dieser Bahn des Verderbens gemacht.

Deutschland opfert seinem furchtbaren Heere 5—600 Mill. Francs. Dagegen wendet es, bei 13,70 Liter Branntwein und 86 Liter Bier auf den Kopf, 2200 Millionen Francs an geistige Getränke. Sein Ruf von Unmäßigkeit — „er trinkt wie ein Deutscher," gilt sogar in Belgien sprichwörtlich für Maßlosigkeit; die Italiener sagen: inebbriato come un Tedesco, betrunken wie ein Deutscher — scheint hiermit nicht zu theuer bezahlt; allein die Palme gebührt doch uns Belgiern, wir maschiren noch weit energischer! Tränken wir nach dem Beispiel der Deutschen, so gäben wir für Schnaps und Bier nur 302 Millionen aus; wir sparten gegen jetzt 150 Millionen. „Aber Belgien," fügt Canderlier mit bitterem Hohne hinzu, „ist reich genug, sich diesen eigenartigen Ruhm zu verschaffen."

Frankreich hat ein Kriegsbudget von 6---700 Millionen Francs. Seine gesammte Ausgabe für geistige Getränke ist nicht genau bekannt und schwer festzustellen, weil es in so großem Umfange Wein baut und selbst unmittelbar vertrinkt; aber wenn man sich auch lediglich an die städtischen Accisezahlen hält, kann man sagen, daß die Franzosen dreimal mehr Geld für ihren Durst brauchen, als für ihre Vertheidigung.

Heer und Flotte Großbritanniens kosten ihm 33 Millionen Pfund Sterling. Für diesen Preis macht es seine Macht in allen Welttheilen fühlbar. Aber die Aufrechterhaltung seiner Autorität über seine weiten Besitzungen und in jedem Meere der Erde verschlingt nur ein Viertel dessen, was es dem Alkohol weiht. Es waren 1882 auf 35½ Millionen Einwohner nach W. Hoyle 126,251,359 Pfund Sterling.

„Im Vorbeigehen wollen wir hier doch mit gerechtem Stolze betonen," sagt der ironische Belgier, „daß wir es den Engländern in der Trinkausgabe gleich thun, — 85 Francs jährlich auf den Kopf. Aber wir bekommen für diesen Betrag weit mehr Flüssigkeit und so bleibt unsere Ueberlegenheit unantastbar. Der Unterschied ist nämlich, daß der englische Fiskus sich ein ganz anderes Stück als der belgische aus dem Getränke-Aufwand der Nation herauszuschneiden weiß. Er nimmt ein Viertel, der unsrige schüchtern und bescheiden nur ein Zehntel; jener insgesammt 740 Millionen, dieser nur 45. Hielte unsere Regierung sich an Englands Vorbild, sie nähme statt dessen 120 Millionen ein. Die anderen 75 Millionen wandern ins Wirthshaus. Und da wir diesem den Löwenantheil zuwenden, unterhalten wir derhältnißmäßig auch dreimal soviel Wirthshäuser wie England." In der That kommen auf eine Schenke in Belgien durchschnittlich nur 45 Einwohner, die Hälfte des in Holland herrschenden Verhältnisses, das dort für unerträglich gilt und gesetzlich auf das drei- bis sechsfache erhöht werden soll, — weniger als in Hamburg, das unter den deutschen Groß- und Mittelstädten mit 75 Einwohnern auf die Schenke doch tief untenan steht.

Ueberall aber sehen wir, drückt die Last der Alkoholkosten unendlich viel schwerer auf den Völkern, als der so oft und nicht mit Unrecht von dieser Seite her beseufzte sogenannte Militarismus. Wie bald wir mit Sicherheit dieselben abzuschütteln oder mindestens in seinem Drucke merklich zu erleichtern vermögen, steht dahin, hängt nicht von uns ab. Dagegen können wir jeden Augenblick anfangen, den Berg abzutragen, mit welchem die traurige Gewohnheit des Trinkens den allgemeinen Aufschwung zu Wohlstand, Sittlichkeit und Lebensfrische niederhält.

Locales von Sieg und Lahn.

Siegen, 13. Okt. (Eine schlimme Landplage) sind die Orgeln, jene wandelnden Leierkasten, welche wohl Mancher schon einmal mit den wüthenden Worten begrüßt hat: „Daß euch der Kuckuck hole!" oder wie jener „gebildete" Schneider, der in Paris war, zu sagen pflegte: „Que te le mille!" (Daß dich der Tausend!) Eine solche Orgel besteht aus zwei Theilen: erstens aus einem lebendigen und zweitens aus einem todten, der die Lebendigen todt oder mindestens rasend machen kann. Der lebendige Theil zeichnet sich in der Regel durch schwarze Locken, gelben Teint und einen schmierigen Filzhut aus, der die doppelte Aufgabe hat, kokett auf dem linken Ohr zu sitzen, devote Reverenzen zu machen und mit virtuosen Schwenkungen die Münzen aufzufangen, welche die gedankenlose Gutmüthigkeit ihm aus den Fenstern zuwirft. Während die rechte Hand den Schwengel dreht und die linke den grauen Filz als Opferstock aufhält, irren die Augen mit zärtlichem Schmachten an den Giebeln vorbei, und jeder Menschen- besonders Mädchenkopf wird mit süßlichem Lächeln beglückt. Das muß ziehen, denn die „italienischen Musikanten" verstehen sich auf's Geschäft; bleibt aber das erwartete Geldstück aus, dann können die edlen „Künstler" auch höchst unwirsch dreinschauen und mit homerischer Grobheit schimpfen. Das süße Lächeln, die schmachtenden Blicke und das Raisonnieren könnte man sich allenfalls gefallen lassen, — aber die Töne, daß Gott erbarm! Sie müssen Steine erweichen und Menschen zur Verzweiflung treiben; selbst Hunde stimmen mit melodischem Geheul in das Jammergekrächze der Polkas, Walzer oder jener klassischen Arien ein, die sich von den Theaterbühnen auf die Orgelwalzen verirrt haben. Du willst dich nach Tisch ein halb Stündchen auf's Ohr legen; du hast glücklich die letzte Fliege aus dem Zimmer gejagt und sinkst mit den Worten in den Sessel: „So, jetzt ein kleines Mittagsschläfchen," — da zerreißt ein schriller Ton die friedliche Stille, und ein konzessionirter Tagedieb, ein gesunder, stämmiger, arbeitsfähiger Bursche orgelt Dir mit einer Ausdauer, die einer bessern Sache würdig wäre, „Ich bin ein Preuße", „Lieb Vaterland mag'st ruhig sein", oder „Die weiße Dame" und die Zitter-Arien aus dem „Troubadour" in's Ohr. Du springst auf, machst eine Faust und gibst schließlich dem zudringlichen Bettler eine Münze, um ihn nur los zu werden. Oder du willst einen Brief schreiben, eine Arbeit vornehmen, die deine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und plötzlich flötet dir eine Wimmerwalze im höchsten Diskant den „Jungfernkranz" aus dem „Freischütz" oder den „kühnen Räuber" aus „Fra Diavolo" um die Ohren, — fort sind deine Gedanken, deine Aufmerksamkeit, und vor deinen Augen tanzen „Veilchenblauer Seide" und „Felsenhöh'n". Wie viele verloren gegangene Gedanken und Ideen mögen die Orgeln auf ihrem hölzernen Gewissen haben! Als Ferdinand Hiller eines schönen Morgens am Componiren war, riß ihn ein solcher Leierkasten aus all' seinen Himmeln; Hiller öffnete das Fenster und bat den Schwengeldreher, ihn mit seinen musikalischen Gaben zu verschonen. Lächelnd versetzte dieser: „Recht gern, Herr Capellmeister, ein College muß dem andern schon einen Gefallen thun." Ein anderer Orgelvirtuos meinte, es sei ein Glück für ihn, daß er das Bischen „Musik" gelernt habe, sonst müßte er betteln gehen. Das Handwerk ernährt heutzutage nicht immer seinen Mann, aber die bequeme Faulenzerei, die man orgeln nennt, ernährt ihn so wohl, daß man vor manchem großen Orgelkasten ein wohlgenährtes Pferdchen findet. Aber nicht blos die Orgeln sind zu einer wahren Stadt- und Landplage geworden, — auf den Dörfern wagen es Bauersfrauen gar nicht, die robusten zudringlichen Burschen abzuweisen, — auch die sogenannten „Sieben Brüder," die mit ihren Blechinstrumenten von Städtlein zu Städtlein und von Dorf zu Dorf ziehen, gehören zu den schrecklichsten Plagen, da sie nicht blos unsere Ohren beleidigen, unsere Ruhe stören, uns in unserer Arbeit hindern, sondern sie fordern auch mit einer Unverschämtheit, die an Diebstahl und Erpressung streift, die klingende Münze. Die Töne, die aus solchen Blechröhren quillen, erinnern an ungeölte Wetterfahnen, und wie oft habe ich gewünscht, daß die ganze Bläserbande statt der Trompeten und Hörner gebratene Kartoffeln im Munde haben möchte! . . . Frau Musika ist eine liebenswürdige Dame, aber der Kuckuck hole ihre entarteten Kinder!

— Betzdorf, 13. Okt. (Bahneröffnung.) Morgen fährt die Daadener Post zum letzten Male und will der langjährige Postillon, Heinr. Fischer, dieselbe an diesem Tage dekoriren. — Die Betheiligung an der ersten Eisenbahnfahrt von hier am Donnerstag um 9 Uhr 10 Min., sowie an dem Festessen bei Herrn Fr. Schneider in Biersdorf, scheint eine sehr rege werden zu wollen. In Nachstehendem veröffentlichen wir einen ausführlichen

Fahrplan:

Entferng. Kilom.											
—	7 40	1 10	4 0	6 20	ab	**Biersdorf**	an	7 12	10 2	3 26	6 13
1,7	7 54	1 24	4 8	6 29	„	Dreisbach	ab	7 3	9 51	3 28	6 5
3,6	8 9	1 39	4 17	6 38	„	Schutzbach	„	6 18	9 38	3 18	5 55
6,4	—	—	—	—	„	Grünebach	„	—	—	—	—
7,9	8 36	2 6	4 5	6 58	an	**Betzdorf**	„	6 20	9 10	2 55	5 32

(B. A.)

— Dillenburg, 12. Okt. (Wahlversammlung.) Gestern Nachmittag fand die angekündigte Wahlversammlung unter zahlreicher Betheiligung im großen Rathhaussaale statt. Herr Fr. Schramm eröffnete die Versammlung und stellte den Anwesenden den Candidaten der national-liberalen Partei Herrn Prof. Dr. Grimm aus Wiesbaden vor. Derselbe ergriff hierauf das Wort und erläuterte in einer fünfviertelstündigen Rede in klarer und Jedermann verständlicher Weise zunächst die Stellung der national-liberalen Partei, welche dieselben Ziele verfolgte, wie die liberale Partei in Nassau, Kurhessen, Baden ꝛc. vor 1866 und mit dieser ganz identisch sei. Da der nächsten Nummer unseres Blattes die Rede im Wortlaut beigelegt wird, so beschränken wir unsern heutigen Bericht darauf, daß der Vortrag fast allgemeine Zustimmung fand und von Herrn Fr. Schramm vor Schluß der Versammlung der Wunsch ausgesprochen wurde, die Zuhörer möchten die Worte des Redners beherzigen und in ihren Kreisen weiter verbreiten. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Versammlung geschlossen. — Die für gestern Abend in Haiger ausgeschriebene Versammlung war ebenfalls zahlreich besucht und wurde Herrn Professor Dr. Grimm auch dort lebhafte Zustimmung zu Theil. (Z. f. d. D.)

Bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Stettin wurden im Monat August neu geschlossen 885 Versicherungen über 3 142 079 M. Kapital — in den ersten 8 Monaten d. J. zusammen 5906 Versicherungen über 20 127 829 M. Der gesammte Versicherungsbestand belief sich Ende August cr. auf 141 511 Policen, durch welche im Ganzen 312 390 717 M. Kapital und 461 123 M. Jahresrente versichert sind. Seit Eröffnung des Geschäfts wurden für durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten **fällig gewordene Kapitalien, Renten** ꝛc. **70⅜ Millionen ausgezahlt** und seit 1871 an die mit Gewinnantheil Versicherten **9 281 307 M. Dividende** gewährt. Das Vermögen der Gesellschaft stieg im verflossenen Jahre um 5 942 726 M. auf 71 388 706 M.

Hofprediger Stöcker c. Redakteur Bommert.

Prozeßverhandlung vor dem Amtsgericht zu Siegen.

G Siegen, 14. Oktober.

In schneller Aufeinanderfolge spielt sich neuerdings in Deutschland eine Reihe von Prozessen ab, deren Bedeutung weit über den Gerichtssaal hinausreicht, in deren Interessensphäre mit den Betheiligten sich die ganze Gesellschaft gezogen sieht. Umfangreiche Berichte über politische und Kriminalprozesse von sensationellem Charakter lösen sich in den Zeitungen in buntem Wechsel ab und wenn die Theilnahme des Publikums an diesen mit so vieler Ostentation in die Oeffentlichkeit getragenen Gerechtigkeitsprozeduren Frau Justitias noch nicht erschlafft ist, so beweist das eben, daß es sich bei diesen Prozessen in der That um solche handelt, an welchen das Publikum sich als Partei betheiligt weiß.

Eine Sonderstellung in diesen öffentlichen Akten der Gerechtigkeit nehmen die politischen Beleidigungsprozesse ein, welche sich in einem für das politische Parteiwesen wenig schmeichelhaften Maße gehäuft haben. In welchem Lager der Parteien man auch mit seiner Meinung weilen mag, einen Vortheil für die Entwickelung unserer politischen Zustände wird keiner in diesen gewaltsamen Ausgleichen der sich gegenüberstehenden Meinungen zu erblicken vermögen. Es ist ebenso tief bedauerlich, daß in dem Streit der politischen Meinungen die Werthschätzung des Gegners, die sachliche Behandlung der divergirenden Meinungen, der leidenschaftlichen Befehdung des politischen Widersachers als Persönlichkeit das Feld räumen müssen, wie es zu beklagen ist, daß schließlich der Strafrichter das letzte Wort sprechen muß. In der Serie der politischen Beleidigungsprozesse bilden die sogenannten „Stöckerprozesse" Episoden von solcher Unerquicklichkeit, daß im Interesse des guten Geschmackes nur gewünscht werden kann, der heute in dem hiesigen Gerichtssaal auf Klage des Herrn Stöcker zur Verhandlung gelangte Beleidigungsprozeß möge die Schlußnummer der politischen Beleidigungsprozesse bilden, welche in so hohem Grade von der Vergiftung des Parteiwesens in Deutschland Zeugniß ablegen.

Allerdings darf man auch von der heute geführten Stöckerverhandlung noch nicht als von der letzten sprechen, da den wesentlichen von der Vertheidigung gestellten Anträgen auf weitere Beweisaufnahmen stattgegeben wurde, indessen ergab die stattgehabte Sitzung diejenigen bedeutsamen Momente des Prozesses, auf welche sich hauptsächlich die Spannung des Publikums erstreckt. Im großen Ganzen darf man mit der heutigen hochinteressanten Verhandlung, welche vor einer zahlreichen Zuhörerschaft stattfand, die Stöckerprozesse als abgeschlossen betrachen und zwar abgeschlossen mit einer moralischen Abweisung des Klägers. Das Interesse an dem Prozeß ist durch die heutige Verhandlung absorbirt, der Kaffeesatz einer späteren Sitzung wird kaum noch Beachtung finden, die Thatsache, daß Herr Hofprediger Stöcker in allen Phasen der von ihm geführten Beleidigungsprozesse eine moralische Niederlage erlitten hat, ist durch die heutige Verhandlung besiegelt.

Unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Strewe war die aus den Herren Gerichtsrath Kobbe, Gerichtsrath Sinz, Amtsrichter Seyberth und Assessor Schmelder zusammengesetzte Strafkammer des hiesigen Amtsgerichts vereinigt, um ihre Entscheidung über die von der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Herrn Hofprediger Stöcker angestrengte Klage wegen öffentlicher Beleidigung zu treffen. Die königliche Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Ersten Staatsanwalt Herrn Dütschke aus Arnsberg, die Vertheidigung wurde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmitz II. aus Elberfeld geführt.

Der nach Antrag des Herrn Hofprediger Stöcker gefaßte Gerichtsbeschluß zur Erhebung der Anklage gegen den Redakteur Bommert in Siegen, geb. 1842 zu Marienberg, „welcher hinreichend verdächtig erscheint, in den Monaten Oktober und November 1884 zu Siegen in 2 selbständigen Fällen in Beziehung auf den Hofprediger Stöcker zu Berlin nicht erweisliche Thatsachen (Druck und Vertheilung zweier Flugblätter bei der letzten Reichstagswahl und Stichwahl) behauptet und verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, bezw. ihn öffentlich beleidigt zu haben"

datirt vom 10. April dieses Jahres. Der Antrag ist also, was bemerkt zu werden verdient, vor Verhandlung des Prozesses Stöcker contra Bäcker gestellt worden! Daß der Kläger, nach dem bekannten Urtheil des Berliner Gerichtshofes die Klage nicht zurückgenommen hat, verdient Beachtung.

Der heutige Prozeß stand bereits am 9. Juni zur Verhandlung, einem zur rechten Zeit eingetretenen Rheumatismusanfall hat es der Angeklagte zu verdanken, daß seinem Prozeß der Prozeß Stöcker contra Bäcker voranging, so daß sein Anwalt, Herr Dr. Schmitz II., die in Berlin geführte Verhandlung heute als schätzbares Vertheidigungsmaterial verwenden kann.

Der Angeklagte Redakteur des fortschrittlich-ultramontanen Siegener Volksblatt Emil Bommert, dessen Vorakten nicht weniger als zehn Vorstrafen ausweisen — er ist u. A. zweimal wegen Nachdrucks, einmal wegen öffentlicher und nicht öffentlicher Verläumdung, sechsmal wegen Beleidigung resp. Amtsbeleidigung, zuletzt zu einer Geldbuße von 600 M. ev. 60 Tage Gefängniß bestraft, hat in seiner Offizin zwei Flugblätter zur Vertheidigung der Kandidatur des fortschrittlichen Kandidaten Reinhard Schmidt aus Elberfeld drucken lassen, deren Inhalt die Unterlage zu der Klage des Hofpredigers Stöcker bildet. In dem ersten Flugblatt wird u. A. behauptet, „Herrn Stöcker sei mehrfach nachgewiesen worden, daß er sich der Unwahrheit schuldig gemacht." In dem zweiten Flugblatt sind die folgenden Stellen inkriminirt:

„Die Bewegung, welche Stöcker ins Werk gesetzt, hat Se. Königliche Hoheit der Kronprinz eine Schmach für Deutschland genannt und hinzugefügt, er habe sich im Ausland gegenüber dieser Agitation geschämt. Im selben Sinne sprach sich der Kronprinz am 14. Jan. 1881 wiederholt aus. Wähler! Ein Mann wie Stöcker, von dessen Werken unser allverehrter Kronprinz so denkt und spricht, dem könnt Ihr Eure Stimme nicht geben,"

ferner:

„Herr Stöcker hat in Berlin den deutschen Protestantenverein, diese Vereinigung ernster und frommer Männer, öffentlich ein Mistbeet genannt. Ist dies die christliche Liebe und Duldsamkeit eines Pastors?"

und:

„Der von Stöcker geleiteten christlich-socialen Partei in Berlin haben auch die Königsmörder Hödel und Nobiling angehört und Hödel hat sich noch am Tage vor seinem scheußlichen Attentat in dem Stöcker'schen Verein erbauen lassen,"

sowie:

„Daß die Jenaer theologische Fakultät ein niederschmetterndes Urtheil über den Hofprediger Stöcker gefällt habe."

Der Angeklagte erklärte, die Flugblätter seien, während er sich auf einer Agitationsreise befand, in seiner Druckerei hergestellt und herausgegeben worden, ohne sein Wissen und Willen. Er würde jedoch den Druck derselben, wäre er anwesend gewesen, nicht inhibirt haben, da er sich mit dem Inhalt identifizire und die Vertretung desselben übernehme. Im Uebrigen nehme er zu seinem Schutz den § 109 des Str.-G.-B. in Anspruch, nach welchem er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die von der Stöcker'schen Partei subventionirte Presse habe ihn beleidigend angegriffen und Stöcker selbst habe ihn persönlich schmählich beleidigt. Die weitere Vertheidigung übernahm der Anwalt des Beklagten. Herr R.-A. Schmitz II. wies auf das Urtheil des Berliner Gerichtshofes hin, in welchem ausgesprochen sei, daß der Hofprediger Stöcker mehrfach von der Wahrheit abgewichen sei. Was die angeblichen Beleidigungen im zweiten Flugblatt anbeträfe, müsse er seine Verwunderung aussprechen, daß der Kläger dieselben zum Gegenstand einer Klage mache, nachdem bereits häufig und lange vorher dieselben Vorwürfe gegen Herrn Stöcker von anderer Seite gefallen seien. Franz Mehring z. B. sage in seiner 1882 erschienenen Zeitschrift in Bezug auf Stöcker:

> „Man sieht, Kirche und Wissenschaft sind völlig einig über die Verurtheilung des Mißbrauchs, den Herr Stöcker mit dem Namen der christl. Kirche treibt."

Der Vertheidiger beantragte zum Beweis, daß Herr Stöcker mehrfach von der Wahrheit abgewichen, die Requirirung der Akten im Prozeß Stöcker c. Bäcker in Berlin, wenn sich der Gerichtshof den Anschauungen des Berliner Gerichts anschlösse, könne sein Klient wegen einer Beleidigung in dem ersten Flugblatt nicht verurtheilt werden. Der Berliner Gerichtshof habe die Unwahrhaftigkeit Stöckers bei Gelegenheit der Eisenacher Konferenz konstatirt, sowohl wie in Bezug auf den Reichstagsabgeordneten Ludwig Löwe. Ebenso habe Stöcker sich einer Unwahrheit in Bezug auf den Bremer Pastor Martin Schwalb schuldig gemacht. In Bezug auf den Theologen Dr Beyschlag in Halle, welcher behauptet hatte, Stöcker verquicke die Politik mit der Religion, indem er durch seine Missionäre für sein Organ, den Reichsboten, Propaganda machen lasse, während Stöcker dieses abgeläugnet, sei er gleichfalls von der Wahrheit abgewichen.

Der Dekan der theologischen Fakultät zu Jena (Professor Lipsius) habe am 29. Okt. 1881 in dem „protestanischen Kirchenblatt" eine Erklärung bezüglich der Behauptung des Herrn Stöcker über die Eisenacher Konferenz erlassen, lautend:

> „Es ist nicht das erste und einzige Mal, daß Herr Hofprediger Stöcker den Vorwurf hat hören müssen, er nehme es mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht allzu genau. Um nur das Nächstliegende zu erörtern, so hat ungefähr gleichzeitig mit der Broschüre über das Eisenacher Attentat Professor Beyschlag in Halle in anderer Sache eine öffentliche Anklage wider ihn erhoben.
>
> Die Fakultät hat sich bisher nicht bewogen gefunden, das Maß von Wahrhaftigkeit öffentlich zu erörtern, welches der Herr Hofprediger für christlich und recht erachtet. Der Thatbestand der Eisenacher Versammlung liegt vollständig genug vor, um jedem ein eigenes Urtheil zu gestatten. Angesichts dieses Thatbestandes war es vom Reichsboten nicht wohlgethan, dem Verfasser der Broschüre mit Schmähreden zu antworten. Es wäre besser gewesen, den Nachweis zu entkräften, daß Herr Stöcker, wenn auch erst auf ausdrückliche Aufforderung, allerdings in die Verhandlungen über die bekannte Petition eingegriffen hat."

Dies sei ein Urtheil, wie es schärfer wohl von den Theologen gegen ein Mitglied ihres Standes nicht ausgesprochen werden könne. Er beantrage die kommissarische Vernehmung des Herrn Professor Lipsius in Halle betr. die angeführte Erklärung. Ebenso beantrage er die kommissarische Vernehmung des Schneidermeisters Grüneberg in Berlin zum Beweise, daß Hödel sowohl wie Nobiling der christlich-sozialen Partei des Herrn Stöcker angehörte.

Ferner beantragt der Anwalt die Ladung des Konsumverwalters Spieß in Lohe, derselbe werde bezeugen, daß Herr Stöcker in Creuzthal vier Wochen vor der Wahl die Zeitung des Herrn Bommert mit „Schmutzpresse" bezeichnet habe, die Ladung des Redakteurs Mann aus Elberfeld. Derselbe werde bezeugen, daß Herr Stöcker von den Fortschrittlern am 19. November 1884 gesagt, sie schmähten die Armee und verriethen das Vaterland. Da die Flugblätter erst nach diesen Aeußerungen erschienen, seien dieselben als Abwehr dieser Beleidigungen zu betrachten.

Herr Erster Staatsanwalt Dütschke erklärte, er könne die Anklage auf Beleidigung wegen der Stelle in dem ersten Flugblatt, in welcher behauptet werde, Stöcker habe sich mehrfach Abweichungen von der Wahrheit zu Schulden kommen lassen, nicht aufrecht erhalten! Das Urtheil des Berliner Gerichtshofes habe es bewiesen, daß Herr Stöcker mehrfach Behauptungen als unrichtig zurücknehmen mußte. Bezüglich des zweiten Flugblattes stelle er dem Gerichtshof anheim, über die Ladung der Zeugen zu beschließen. In Bezug auf Hödel scheine ihm allerdings die Mitgliedschaft desselben bei den Christlich-Sozialen erwiesen, nicht so in Bezug auf Nobiling.

Der Gerichtshof verkündigt, nach nahezu einstündiger Berathung: Der Beweis, daß Herr Hofprediger Stöcker mehrfach von der Wahrheit abgewichen, sei überflüssig, da der Beweis bereits durch das Urtheil des Berliner Gerichtshofes geführt sei.

Als Zeugen darüber, das Se. Kgl. Hoheit dem Kommerzienrath Magnus gegenüber die Antisemitenbewegung als eine Schmach bezeichnet habe, sind der Herr Oberbürgermeister v. Forckenbeck, der Redakteur der Nationalzeitung, Herr Dernburg und Herr Abgeordn. Ludw. Löwe zu Berlin kommissarisch zu vernehmen.

Als Zeugen für die Behauptung, daß Hödel und Nobiling der christlich-sozialen Partei als Mitglieder angehörten, ist der Schneidermeister Grüneberg zu Berlin kommissarisch zu vernehmen.

Als weitere Zeugen werden geladen Redacteur Mann zu Elberfeld, der Konsumverwalter Spieß in Lohe und der Buchdruckereibesitzer C. Buchholz, um sich über ein gegen die Fortschrittler gerichtetes Flugblatt auszulassen. Ferner werden die Akten im Prozeß Stöcker contra Bäcker requirirt werden.

Damit wäre der jüngste Stöcker-Prozeß, wenngleich kein definitives Urtheil gefällt ist, im Prinzip entschieden. Da Herr Hofprediger Stöcker niemals die betr. Aeußerung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen in Abrede gestellt hat, wird es ihm auch jetzt kaum gelingen, das Urtheil desselben aus der Welt zu schaffen. Somit bliebe nur noch die Frage, ob es gelingen wird, den Beweis der Zugehörigkeit des Nobiling zur christlich-sozialen Partei zu erbringen und wenn dies nicht gelingt, ob überall in der Behauptung eine Beleidigung gefunden wird. Der Ausgang dieses Prozesses muß, wie der der übrigen von ihm angestrengten Prozesse, Herrn Stöcker lebhaft bedauern lassen, den Streit der Politik in den Gerichtssaal getragen zu haben.

Vermischtes.

— Olpe, 11. Okt. (Tot.) Der in der vergangenen Woche in der hiesigen Dampfgerberei verunglückte junge Mann aus Thieringhausen ist heute Nachmittag von seinem qualvollen Leiden durch den Tod erlöst worden.

≙ Bochum, 11. October. (Liberaler Schulverein.) Heute fand hierselbst im Kaiserlichen Hof die X. Generalversammlung des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens statt. Anwesend waren 86 Mitglieder. Die Versammlung wurde um 11 Uhr Vormittags von dem Vorsitzenden, Herrn Professor Meyer-Bonn mit einer kurzen Ansprache und Begrüßung eröffnet. Aus dem Vortrage desselben entnehmen wir etwa folgendes. Der Vorstand sei bei der letzten Zusammenkunft anfangs unentschieden gewesen, ob die diesjährige, X. Generalversammlung in Bochum oder Hagen abgehalten werden sollte; zuerst habe man Letzteres im Auge gehabt, weil von dort in letzter Zeit dem Verein mehrere Mitglieder geworden wären, indessen sei man, der ungünstigen Parteiverhältnisse in Hagen wegen, auf Bochum zurückgekommen. Wenn der Verein trotz seines nunmehr 5jährigen Bestehens noch so gut wie nichts geleistet habe, so sei dies lediglich auf die Parteistellungen zurückzuführen. Solange nicht eine Verständigung zwischen den Nationalliberalen und Freiconservativen herbeigeführt sein werde, solange würde den Bestrebungen des Vereins auch ein Stein im Wege liegen. Es wäre wirklich wünschenswerth, daß eine liberale Mittelpartei zustande komme, nicht allein für Rheinland-Westfalen, sondern für ganz Deutschland und man möge hierin doch durch Hebung des Vereins dem Reiche ein gutes Beispiel geben. Es ergreift hierauf, nachdem Herr Oberbürgermeister Bollmann-Bochum die Anwesenden Namens der Stadt Bochum begrüßt und Willkommen geheißen, als Referent Herr Gymnasialdirector Schmelzer-Hamm das Wort zu einem Vortrage über das Thema „die Schulberechtigungen." Redner beleuchtet in kurzen Worten die Lehrzeit, das System und die Lehrmethode. Namentlich bezüglich der Eintheilung der Lehrzeit würde noch viel gesündigt, speciell auf Gymnasien, wo man vor Forcirung der alten Sprachen ꝛc. wichtigere Dinge in den Hintergrund treten lasse. Auch die Schulbücher seien zum Theil so unvortheilhaft gewählt, daß der Schüler ohne Hilfe sich garnicht zurechtfinden könne. Was den Unterricht in fremden Sprachen anbetreffe, so müsse man dabei nicht so systemathisch zu Werke gehen, es müßten vielmehr die Sprachen mehr gesprochen werden, damit sie in lebendigen Besitz des Schülers übergehen und ihm somit jeden Augenblick zu Gebote ständen. Redner verbreitet sich sodann noch über die Realschulfrage, indem er darauf hinausgeht, daß die Realschulen Gleichberechtigung mit den Gymnasien haben müßten. Hieran schließt seinen Vortrag als Conferent Herr Realschuldirector Krumme-Braunschweig. Redner stimmt im Großen und Ganzen mit den Ausführungen des Vorredners, Herrn Schmelzer überein. Auch er geißelt die Vielseitigkeit im Lehrunterricht auf Gymnasien. Ein Sekundaner eines Gymnasii z. B. verstehe von Allem, was in der Schule vorgekommen, etwas, im Grunde genommen aber garnichts, während der Realschüler mehr für sein Fach, das er später einschlagen will, vorbereitet wird. Daher komme es auch, daß nach statistischen Aufstellungen $^2/_5$ der Besucher der Universitäten aus Realschulen hervorgehe und $^3/_5$ derselben aus Gymnasien, weil Letztere sozusagen gezwungen wären, weiterzustudiren, da ihnen die nöthigen Kenntnisse für das practische Leben abgehen, selbst wenn sie die Sekunda absolvirt haben. Es folgten sodann noch einige Erörterungen über die Zulassung zum Einjährig-Freiwilligen Examen, woran sich noch eine längere Debatte schloß über die evente Schwierigkeiten des Unterrichts in den Universitäten, wenn eine Gleichberechtigung der Schüler, der Realschüler in diesem, der Gymnasiasten in jenem Fache nicht gleichmäßig ausgebildet würden. Es wurde beschlossen die nächste Versammlung in M.-Gladbach abzuhalten.

Berlin, 12. Okt. (Der eben verstorbene Graf von Westfalen) war doch noch eisenköpfiger, als man von seinen Landsleuten sonst erwartet. Er hat in seinem Testamente verordnet, daß seine Leiche nach Oesterreich übergeführt werde, und das ist per Extrazug geschehen. Wer die westfälischen Adeligen und ihr Verwachsensein mit der Heimath (worin auch, wie das Beispiel des Frhrn. von Schorlemer am besten zeigt, ihre Bedeutung liegt) einigermaßen kennt, der weiß die Bitterkeit zu begreifen, mit welcher der Verstorbene gegen Preußen erfüllt sein mußte. Ein Graf Westfalen nicht in seiner Heimath, von der er seinen Namen trägt, zur Gruft geleitet, das ist bisher nicht vorgekommen. Es ist anzunehmen, daß der Verstorbene testamentarisch auf Eventualitäten vorbereitet hat, die seine Nachkommen verpflichten, die Leiche wieder nach Hause zu führen.

— Ein Verunglückter von der »Augusta«.) Der mit der »Augusta« untergegangene Lieutenant zur See Richard Habermaas, Sohn des Ober-Kriegsrathes v. Haberwaas in Stuttgart, hat sämmtliche seit seinem Eintritt in die Kriegsmarine stattgehabten größeren Unglücksfälle der deutschen Flotte miterlebt; vom »Großen Kurfürsten« ab im Jahre 1878, wo der junge Kadett durch Ruhe, sicheren Blick und ausdauerndes Schwimmen sich gerettet; hindurch durch den gewaltigen Typhon am 14. Sept. 1879 auf dem Wege nach Yokahama; ferner die böse Situation S. M. S. »Leipzig« 1882, wo sie im Kanal am Kentern war, bis zu der furchtbaren Havarie desselben Schiffes auf dem Wege von Sandakan nach Macassar. Damals bohrte ihnen eines jener unzähligen Korallenriffe jener Gegend ein Leck von 3 bis 4 Meter Länge und 1 Fuß Breite und nur dem ruhigen Seegange verdankten sie die Rettung. Einen einzigen dienstfreien Tag benutzend, schiffte er sich auf S. M. S. »Sophie« ein, um die Flottenmanöver mit anzusehen: es war der Tag, an welchem das Kauffahrteischiff »Hohenstaufen« die »Sophie« beinahe in den Grund bohrte.

Handels-Nachrichten.

Siegen, 14. Octbr. Die Notirungen in London betrugen am 12. Octbr.: Kupfer, Chilibarren 39 L. 17 s 6 d, Blei, englisches 11 L. 12 s 6 d, spanisches 11 L. 5 s, Zink, specielle Marken 14 L. 12 s 6 d, gewöhnliche 14 L. 7 s 6 d, Silber 47¼ Pence.

Breslau, 12. Octbr. Zink ohne Aenderung.

* **Berlin**, 12. Octbr. Viehmarkt. Zum Verkauf standen: 3005 Rinder, 10 684 Schweine, 1459 Kälber und 9945 Hämmel. Das Rindergeschäft verlief matt und schleppend. Geringere Waare war sehr reichlich angeboten und musste billiger abgegeaen werden. Die notirten Preise waren vielfach nur sehr schwer zu erreichen und wird der Markt bei weitem nicht geräumt; Ia 54—58 M., IIa 47—53 M., IIIa 40—43 M., IVa 33—36 M. für 50kg Fleischgewicht bez. Für Schweine inländischer Herkunft verlief der Markt nicht so rege als vor acht Tagen. Die Ausfuhr war ziemlich gering und die Preise gingen daher etwas zurück. Bakonier wurden ziemlich lebhaft gehandelt, Preise zogen etwas an. Der Markt wird nicht ganz geräumt; Ia 56 M., IIa 51—54 M., IIIa 46—50 M., Russen 43—47 M., Bakonyer 45—46 M. für 50kg bez. Der Kälberhandel gestaltete sich schleppend, insbesondere mit schweren Kälbern. Die Preise des vorigen Freitag war nur schwer zu erreichen. Ia 44—50 Pf., beste Mittelwaare bis 55 Pfg., IIa 34—40 Pfg. bez. Für Hämmel blieben die Preise unverändert; bei geringer Ausfuhr war dennoch der Handel mit guter fetter Waare leicht, weil dieselbe nur knapp angeboten war. Geringe Waare dagegen war schwer verkäuflich und hinterlässt grossen Ueberstand; Ia 45—50 Pf., IIa 36—42 Pf. bez.

Frankfurt, 13. Octbr. (Mehlbörse.) Mehl bei nicht veränderten Preisen lebhafter. Wir notiren: Weizenmehl No. 0 M. 34, No. 1 M. 29, No 2 M. 27¼, No. 3 M. 24¼, No. 4 M. 21, Roggenmehl No. 0 M. 24¾, No. 1 M. 21¼, No. 2 M. 16½. Alles per 100 Kilo Brutto inkl. Sack effektiv loco hier. Berliner Marke, Roggenmehl No. 01 getrennt oder gemischt M. 19.95, per diesen Monat M. 19.95, per Nov. M. 20 20, Nov.-Jan. M. 20.45 per 100 Kilo Brutto inkl. Sack loco Berlin. — Futterartikel bei unverändert gutem Begehr etwas gedrückt. Weizenschalen M. 4 65, Weizenkleie M. 4.60, Roggenkleie M. 5.25, Futtermehl M. 6.75. Alles per 50 Kilo netto, effektiv loco hier.

Frankfurt, 12. Octbr. (Getreide.) Bezüglich des Absatzes hat der Markt so ziemlich unveränderte Physiognomie bewahrt, denn die Nachfrage hat sich nicht verstärkt, die Stimmung erscheint aber ungemein befestigt, da das Angebot sich möglichste Reserve auferlegt. Weizen erzielte in Folge dessen durchweg etwas höhere Preise und auch Roggen hat für alle Sorten befestigte Notiz davon getragen. Gerste hatte ziemlich reges Geschäft, Frankengerste etwas gedrückt, ungarische dagegen fester. Hafer lag sehr still und wurden die vorwöchentlichen hohen Forderungen für hiesigen und Württemberger nicht bewilligt. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer M. 17—17,35, kurhessischer M. 17—17,25, Saxonska M. 19—19,20, norddeutscher M. 17—17,,25 Roggen, hiesiger, M. 15—15,25, Pfälzer M. 15—15,75, russischer M. 15—15,50, Gerste, Pfälzer M. 16,25—17, Thüringer M. 16,50—19, fränkische M. 17—17,50, ungarische M. 17—20, Hafer, hiesiger M. 13,50—14, Württemberger M. 14,52—14,75, bayerischer M. 14—14,50, russischer —. Alles per 100 Kilo netto effektiv loco hier.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbst-Appell für die im Kreise Olpe Bezirk der 2. Kompagnie des 2. Bataillons (Attendorn) 2. hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 wohnenden Reservisten, Dispositions-Urlauber, auf Reklamation und wegen Dienstuntauglichkeit entlassenen Mannschaften, sowie für diejenigen Landwehrmänner, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Septbr. 1873 eingetreten sind, findet in nachstehender Reihenfolge statt:

1. Für den Amtsbezirk Kirchhundem incl. der Ortschaften Rahrbach, Cruberg, Benolpe, Fahlenscheid und Welschenennest des Amtsbezirks Bilstein **am 5. November d. J., Vorm. 10½ Uhr,** zu Altenhundem im Baumgarten.
2. Für den Amtsbezirk Bilstein exkl. der unter ad 1 genannten Ortschaften **am 5. November d. J., Nachm. 3 Uhr,** zu Grevenbrück auf der nach Bilstein führenden Chaussee.
3. Für den Stadt- und Amtsbezirk Attendorn **am 6. November d. J., Vorm. 8 Uhr,** zu Attendorn auf dem Stadtkamp.
4. Für den Amtsbezirk Drolshagen **am 6. November d. J., Nachm. 1½ Uhr,** zu Drolshagen auf dem Klosterplatz.
5. Für den Stadt- und Amtsbezirk Olpe **am 7. November d. J., Vorm. 9 Uhr,** zu Olpe auf dem Marktplatz.
6. Für den Amtsbezirk Wenden **am 7. November d. J., Nachm. 3 Uhr,** zu Gerlingen auf dem freien Platz im Orte.

Nur attestirte Krankheit, unter Angabe derselben, oder vor dem Appell bei der Kompagnie eingeholter Urlaub, unter Angabe der Gründe, können ein Ausbleiben vom Appell entschuldigen. Die Militärpässe und Führungs-Atteste sind mit zur Stelle zu bringen.

Attendorn, den 1. Oktober 1885.

Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando Attendorn.

„Germania"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu Stettin.

Landesherrlich bestätigt durch Königl. Cabinets-Ordre vom 26. Januar 1857.

Versicherungsbestand Ende August 1885: 141,511 Policen mit M. 312,390,717 Capital und M. 461,123 jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende August 1885:

5906 Personen mit einem Kapital von	„	20,127,829
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen 1884	„	14,324,369
Vermögensbestand Ende 1884	„	71,388,706

Die Gesellschaft schließt alle Arten der **Capitalversicherung auf den Todesfall**, der **Aussteuerversicherung und Altersversorgung** — namentlich auch **Aussteuerversicherungen, für welche die Prämien bei vorzeitigem Ableben des Versorgers nur bis zu dessen Tode zu entrichten sind** — sowie **Leibrentenversicherungen,** gegen feste und billige Prämiensätze **ohne Nachschußverpflichtung** der Versicherten und gewährt bei ihr versicherten Beamten **Darlehne zur Cautionsbestellung** unter den günstigsten Bedingungen.

Prospecte und Antragsformulare stehen unentgeltlich zur Verfügung bei den Vertretern der »Germania«, sowie bei dem **Bureau der Gesellschaft in Köln, Richmodstraße 8.**

Köln, 5. October 1885. **Das Bureau der „Germania".**
H. Ackermann.

Zur gefälligen Beachtung.

Es macht sich neuerdings innerhalb der Nähmaschinenbranche von einzelnen Seiten ein ungesundes Gebahren in der Richtung geltend, daß man Angebote durch Hinzufügung unglaublich billiger Preise für das Publikum verlockend zu machen sucht. Es liegt auf der Hand, daß Schleuderpreise im Allgemeinen nur auf Kosten der Qualität des Fabrikats gewährt werden können. Wir empfehlen daher den Abnehmerkreisen, solche Schleuder-Offerten mit der größesten Vorsicht aufzunehmen und nur bei solchen Nähmaschinen-Händlern zu kaufen, welche **bestes Fabrikat** führen und volle Garantie leisten.

Vollkommene Garantie wird vorzugsweise von denjenigen Nähmaschinen-Handlungen geboten, deren Inhaber sich durch **Diplom** als **Mitglieder der Concordia** ausweisen.

„Concordia",
Verein deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten und Händler.

P. H. Knops, Siegen i. W.

empfiehlt sein Engros- und Detail-Lager in **amerikanischen Asbestfabrikaten** oder sogenanntem

„Bostonit"

Schutzmarke in Deutschland die 500.



Registrirt in allen größeren Staaten.

der Asbestos Packin Company in Bostonit, U. S. Mass.

Alle Sorten amerik. Asbestfabrikate sind stets vorräthig und werden in kürzester Frist prompt geliefert.

Allen **Gruben, Hüttenwerken, Maschinenfabriken, Gasfabriken** ꝛc. werden empfohlen:

Asbestplatten von 1 □ bis 1,10 u. 1 m. in Stärken v. ½, 1, 2, 3, 4, 5 ꝛc. mm. (In Kist. z. Engr.-Preis.)
Asbestseile aus rein. Asbest (Stopfbüchsen- ꝛc. Dichtung) von 5, 10, 12, 15, 20, 25 ꝛc. mm □ oder Kreis-Querschnitt.
Asbestmannlochseile (Mannloch-Bogenschnur) D. R. P. Nr. 12193 mit Metalldraht durchflochten, als specielle Verpackung für **Mannlöcher, Gasretorten, Deckel** ꝛc. mit ▬ Querschnitt, 1" Breite und ⅜" Dicke, sowie in jeder beliebigen Stärke je nach Wunsch.
Asbestfaden, ca. 3 mm Durchmesser, in Gebinden von 1 Kilo.
Asbestgewebe für Filtertücher ꝛc.
Asbestfaser für feuerfesten Anstrich.
Asbestringe für normale Flanschendurchmesser und für Dampf-, heiße Luft-, Gas- ꝛc. Rohrleitungen.

Große Geld-Lotterie

vom Rothen Kreuz.

Ziehung in Berlin am 2. November 1885 im Ziehungssaale der Königlichen Preußischen Lotterie-Direction.

Die Gewinne werden in Baar ohne Abzug ausbezahlt.

1	**Hauptgewinn von**	**150000 M.**	5 à 10000 =	**50000 M.**
1	»	**75000** »	10 à 5000 =	**50000** »
1	»	**30000** »	50 à 1000 =	**50000** »
1	»	**20000** »	500 à 100 =	**50000** »
		3000 à 50 =		**150000 M.**

Zusammen 3569 Geldgewinne.

Jedes Loos kostet 5 Mark.

Versende die Loose nur gegen vorherige franko Einsendung von 5 Mark per Loos. Für die Einsendung nach auswärts bitte ich 10 ₰, für Einschreibebrief 30 ₰, Frankatur, für **amtliche Ziehungsliste** 25 ₰ beizufügen. Nachnahme ausgeschlossen. Da die Loose **sehr bald vergriffen** sein werden, so wolle man Bestellungen **baldigst** machen.

Siegen, Markt 362. **Herm. Montanus,** Buchhandlung.

Den Empfang der

neuesten Wintermäntel

in **sehr großer** und **schöner** Auswahl und zu allen Preisen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen und sind dieselben in meinen bedeutend vergrößerten Geschräftsräumen zu gefl. Besichtigung ausgestellt.

Eberh. Wurm, Markt 58.

Anfertigung nach Maas — Auswahlsendungen bereitwilligst.

Nach Fickenhütten!

Behufs Gründung einer **Kleinkinder-Schule** zu **Fickenhütten** ist eine Versammlung auf **Donnerstag Abend 8 Uhr** in der **Schule** daselbst anberaumt, wozu hiermit **Jedermann** freundlichst eingeladen wird.

Bieberbetttücher

zweischläfig mit schönem rothem Rand in verschiedenen Qualitäten schon von

M. 1,35 an.

Gebr. Alsberg,

Siegen, Siegbrücke.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 51 des Unfallversicherungsgesetzes ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche **eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen** oder den Tod zur Folge hat, **binnen 2 Tagen,** nachdem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntniß erhalten hat, von dem Betriebsunternehmer, bezw. dem Betriebsleiter nach **einem vom Reichsversicherungsamte festgestellten Formulare** bei der Orts-Polizei-Behörde schriftliche Anzeige zu erstatten. Indem ich diese bisher nicht immer gehörig beachtete Vorschrift in Erinnerung bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß das vorgeschriebene Formular auf Zimmer Nr. 3 des Rathhauses eingesehen und durch die hiesigen Buchdruckereien bezogen werden kann.

Siegen, den 13. Oktober 1885.

Der Bürgermeister.
Delius.

Jedermann kann gesund sein und ein glückliches hohes Alter erreichen, wenn er seinen Körper pflegt. Die meisten Krankheiten liegen im Blute, es soll also die heiligste Pflicht Jedermanns sein, darauf sein Augenmerk zu richten. Unseren Forschungen und langjährigen Erfahrungen ist es gelungen, solche Mittel zusammenzustellen, die sicher, schnell und ohne nachtheilige Folgen das Blut reinigen, stärken und den Kreislauf im richtigen Gang erhalten. Unsere Heilmethode ist anerkannt, durch Orden und goldene Medaillen öfters ausgezeichnet worden. Wir behandeln mit stets guten Erfolgen gewisse **Krankheiten, die von verdorbenem Blute kommen (ohne Quecksilber), die traurigen Folgen geheimer Gewohnheiten,** ferner **Schwächezustände, Hautkrankheiten, Wunden, noch so veraltete, Flechten, Ausfallen der Haare, Gicht** und **Rheumatismus,** alle **Frauenkrankheiten** mit dem sichersten Erfolge. Den **Bandwurm** entfernen wir nach unserer Spezial-Methode, selbst bei Kindern leicht binnen einer Stunde. **Bruchleidende** erhalten nach einer rationellen Behandlung durch unsere auf den neuesten Forschungen basirende Bruchbänder und örtliches Verfahren, langsame, doch sichere Genesung. Wir nehmen alle vertrauensvolle Zuschriften mit ausführlichem Krankenberichte sammt Retourmarke entgegen.

Die Privatklinik „Freisal"
in **Salzburg** (Oesterreich).



in Eispackung à ℔ **40 Pfg.**
bei **Joh. Berlet.**

Anfertigung von **Haar-Arbeiten** aller Art, als **Toupets, Scheitel, Flechten, Locken, Haarketten &c. &c.**

Lager *in Gegenständen der Toilette und des sonstigen Gebrauchs, als:* **Glacee- u. wachled. Handschuhe, Bürsten, Kämme, Wasch- und Badeschwämme, Rasirmesser, Shlipse, Hosenträger, Krawatten &c. &c.**

Das **Kabinet** zum **Haarschneiden, Rasieren & Friesiren** von **Louis Schmidt** in **Siegen,** Schulplatz № 481, **wird einem geehrten Publikum, unter Zusicherung sorgfältigster Bedienung, hierdurch zu gefälliger Benutzung bestens empfohlen.**

LAGER feiner Seifen und **Parfümerien,** als: **Echt köln. Wasser, gegenüb. d. Zülichspl. Moras' haarstärk. Mittel, Haaröle, div. Sorten Pommaden, Börner's Fleckenwasser, Cramer's Zahnpulv., Haar- und Hartfärbemittel. Frottierhandschuhe und Tücher, Toilettenspiegel, Reise-Necessaire, Uhrketten &c. &c.**

Filzschuhe, Filzstiefel, Wasserstiefel, Kniestiefel, Faltenstiefel, Reitstiefel.

Größte Auswahl. Billigste Preise.
Reparaturen schnell und billig.

Spiegel & Rosengarten,
79 Cölnerstraße 79.

Blitzableiter

neuester Construction, aus verzinktem Eisen, bedeutend billiger als solche mit Kupferseilleitung, liefert als **Specialität** unter Garantie richtiger Anlage

A. Spies, Siegen.

Kostenanschläge gratis und franco.

Unfall-Anzeigen

nach amtlichem Muster, 25 Stück zu **75 Pfg.,** in Partieen verhältnißmäßig billiger, empfiehlt

Die Buchdruckerei von C. Buchholz.

In einem hiesigen größeren Manufaktur-waaren- und Confectionsgeschäft findet

ein junges Mädchen,

im Alter von 15—16 Jahren, von achtbaren Eltern Aufnahme als

Lehrmädchen.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Auf **Weihnachten** findet ein braves, gesundes und kräftiges

Dienstmädchen,

das Haus- und Küchenarbeit versteht, Stelle bei Frau **Theodor Pfeiffer,** Niederschelden.

Kartoffel- u. Fruchtsäcke

per Stück von ca. 50, 60, 70 Pfg. und höher, **nur ungebrauchte** und

Sackleinen

in den **verschiedensten Preisen** bei **C. M. Noll,**

2800 St. rothe Dachziegel

sind billig abzugeben bei **E. Fries & Comp.** in **Siegen.**

Neue Maronen à ℔ **40 Pfg.**
Neue Kastanien à ℔ **25 Pfg.**
bei **Joh. Berlet.**

Woll-Guipure-Spitzen, Tresslitzen

in allen Farben und Breiten bei **A. Rübsamen, Siegen.**

Fahrpläne.

Köln-Gießener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Betzdorf 4,42, 8,5 M., 1,45, 4,11 N., 6,17, 8,19, A.
Siegburg, Troisdorf, Deutz 4,42, 8,5 M., 1,45, 4,11 N., 6,17 A.
Dillenburg, Herborn, Wetzlar, Gießen, Kassel Frankfurt 4,42, 8,5 M., 1,45 N., 8,19 A.

Arbeiterzug.
Siegen-Dillenburg: Samstag Nm. 4,14.

Ankunft in Siegen von:

Betzdorf 7,15 (Sonntags), 7,45, (an den Wochentagen), 9,50 M., 1,12, 3,26 N., 6,9, 7,48, 9,50 A.
Deutz 9,50 M., 1,12, 3,26 N., (von Köln 6,9) 9,50 A.
Gießen 9,50 M., 3,26 N., 7,48 A
Abfahrten v. Betzdorf u. Siegen:
6,38, 9,13 M., 12,35, 2,53, 5,33 N., 7,11, 9,10 A.

Kuhr-Sieg-Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach

Haardt u. Kreuzthal 5,48, 7,50, 10,0 M., 12,20, 1,15, 3,29 N., 5, 6,14, 7,53, 9,55 A.
Krombach 5,48, 10,0 M., 3,29 N., 6,14, 9,55 A.
Hagen, den zwischenliegenden Stationen und Elberfeld 5,48, 10° M., 3,29 N., 6,14, 9,55 A. (Der letzte Zug fährt nur bis Altenhundem.)

Ankunft in Siegen von:

Kreuzthal 7,45 (5,48 von Altenhundem abg.), 9,4, 11,27 M., 1,15, 1,40, 4,6 N., 6,10, 6,56, 8,15, 11,40 A.
Hagen 11,27 M., 1,40 N., 8,15, 11,17 A.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Horn. Verleger: H. Klein. — Druck u. Expedition von C. Buchholz-Siegen.